

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über den Beschluss der Überarbeitung/Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das
Gemeindegebiet der Gemeinde Buchholz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz hat in der Sitzung am 12.06.2019 die Überarbeitung/Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das gesamte Gemeindegebiet aus dem Jahre 2015 beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan nebst ergänzendem Bericht sowie den Bericht über die Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Buchholz von heute an in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird neben dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Buchholz aus dem Jahre 2015 auch der Bericht über die Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Buchholz aus dem Jahre 2019 auf der Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de des Landes Schleswig-Holstein zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ratzeburg, den 30.08.2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorf